

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

27. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Februar 1998, 14:00 Uhr

im Sitzungszimmer 139 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

in Vertretung von Kläre Vorreiter

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:	Seite
1. Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/973	
2. Landesweit vergleichbare Leistungsstandards	6
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/898	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 14/1454	
Bericht des Bildungsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der landesweiten Vergleichbarkeit von Schulleistungen Umdruck 14/1354	
3. Stärkung der Hauptschulen	8
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1136	
4. Bericht des Bildungsministeriums über die Arbeit der zur Neubestimmung der Arbeitszeit von Lehrkräften eingesetzten Kommission	11
5. Bericht des Bildungsministeriums über die Pläne zur Neuordnung der Strukturen der Museen auf Schloß Gottorf und im Raum Schleswig	12
Umdruck 14/1535	

6. **Bericht des Bildungsministeriums über Veränderungen bei
Lehrstühlen an Hochschulen** 14
- a) Lehrstuhl für Quartärgeologie (CAU)
 - b) Institut für Toxikologie (MUL)
 - c) Institut für Rechtsmedizin (CAU)
7. **Verschiedenes** 17

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/973

(überwiesen am 7. November 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß
und alle übrigen Ausschüsse)

Auf eine Frage von Abg. Geißler (Seite 101 des Berichts) teilt M Böhrk mit, das Bildungsministerium werde dem Kabinett in den nächsten Wochen ein Eckwertepapier zur Novellierung des Hochschulgesetzes vorlegen. Das Eckwertepapier werde veröffentlicht werden; das geänderte Hochschulgesetz solle Mitte 1999 in Kraft treten.

Der Ausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesweit vergleichbare Leistungsstandards

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/898

(überwiesen am 28. August 1997)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Umdruck 14/1454

Bericht des Bildungsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der
landesweiten Vergleichbarkeit von Schulleistungen
Umdruck 14/1354

(Fortsetzung der Beratung vom 2. Oktober 1997)

Abg. Volquartz kritisiert, daß die beabsichtigte Novellierung des Schulgesetzes (Unterrichtung 14/36) in Widerspruch zu den vom Bildungsministerium aufgeführten Maßnahmen zur Sicherung der landesweiten Vergleichbarkeit von Schulleistungen stehe (Umdruck 14/1354).

M Böhrk entgegnet, die Anstrengungen zur Vergleichbarkeit von Schulleistungen würden gerade durch die im Schulgesetz vorgesehenen Regelungen, zum Beispiel Schulprogramm, Selbst- und Fremdevaluation, gestützt. Der ergänzende fächerübergreifende Ansatz sei die leistungsgerechte Antwort auf die veränderten schulischen Anforderungen.

Abg. Schröder schließt sich der Auffassung der Ministerin an und problematisiert die Frage, wie Leistungen unter Zugrundelegung des erweiterten Leistungsbegriffs bewertet und verglichen werden könnten.

Abg. Dr. Klug möchte die Einheitlichkeit der Anforderungen beim Abitur an Gymnasium, Fachgymnasium und Gesamtschule sichergestellt wissen und setzt sich für eine Verbesserung und Stärkung der Fachdidaktiken ein (zum Beispiel mit Hilfe des IPN).

Nach den Worten M Böhrk werden die einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung durch die oberste Schulaufsicht sichergestellt. Das IPN habe die Trägerschaft des BLK-Modellvorhabens „Sicherung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts“ erworben.

Die Abgeordneten Dr. Rossmann und Fröhlich bringen den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck 14/1454, ein, mit dem die Landesregierung aufgefordert werde, den Bildungsausschuß in Sachen „Maßnahmen zur Sicherung der landesweiten Vergleichbarkeit von Schulleistungen“ auf dem laufenden zu halten.

Abg. Volquartz legt Wert darauf, daß die in Umdruck 14/1354 unter Ziffer 3 genannten Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsstandards - etwa im Bereich der Hauptschulen - landesweit praktiziert würden, um tatsächlich eine landesweite Vergleichbarkeit herzustellen.

M Böhrk hält Maßnahmen wie das Zentralabitur für unangemessen und favorisiert den Weg, den Schulen eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsstandards und der Vergleichbarkeit anzubieten, um der besonderen Situation und dem Profil der einzelnen Schule Rechnung zu tragen.

Die Abgeordneten Schröder und Fröhlich stellen unter Hinweis auf die Ergebnisse der TIMSS-Studie in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Lehrerbildung ab, in der neue, zeitgemäße Unterrichtsformen gelehrt werden müßten.

Abg. Dr. Rossmann vermißt im Bericht des Bildungsministeriums die Darstellung von Angeboten der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung, die zur schulinternen Evaluation qualifizierten.

M Böhrk stellt noch einmal heraus, daß die Fragen der Messung und Bewertung von Selbstkompetenz und Sozialkompetenz sowie die Vermittlung in Lehrerfortbildung und Unterrichtsfachberatung und über Schulleitung und Schulaufsicht besonderes Gewicht hätten und Bestandteil der kontinuierlichen Berichterstattung an den Ausschuß sein würden.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. wird der CDU-Antrag, Drucksache 14/898, abgelehnt und der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/1454, angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Stärkung der Hauptschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1136

(überwiesen am 11. Dezember 1997)

M Böhrk konzentriert sich in ihrem Vortrag auf das Thema berufliche Orientierung des Hauptschulunterrichts. Ein Schwerpunkt des Unterrichts insbesondere in der Abschlußklasse der Hauptschule sei die gezielte Hinführung zu den im Wirtschaftsleben erforderlichen Schlüsselqualifikationen, zu einem vernetzten Denken sowie zu einer Intensivierung der Berufsorientierung von Hauptschülern. Die Schüler der Hauptschulen nähmen an einem mindestens zweiwöchigen Betriebspraktikum teil, das in der Regel in der vorletzten Klassenstufe stattfindet. Viele Schulen führten außerdem im Entlassungsschuljahr ein weiteres Praktikum durch.

Der Anteil der Hauptschüler, die ein Betriebspraktikum in Klasse 8 absolvierten, liege bei zirka 93 %, der Anteil der Betriebspraktikanten in Klasse 9 der Hauptschule sei gegenüber den Vorjahren auf 75 % gestiegen, und vielerorts nähmen nahezu alle Schüler der Klassenstufe 10 der Hauptschule an einem weiteren Betriebspraktikum teil.

Ergänzt würden die Betriebspraktika durch eine Reihe weiterer Maßnahmen an den Hauptschulen, die in enger Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen durchgeführt würden. Hierzu zählten der Werkstattunterricht, die Durchführung von Werkstatttagen und Schnupperkursen in Unternehmen sowie Elternabende, bei denen die Eltern beraten würden, wie sie ihre Kinder bei der Berufsorientierung unterstützen könnten. Von seiten der Arbeitsämter würden weitere Maßnahmen angeboten, die die Jugendlichen auf die Berufswahl vorbereiten sollten.

Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung sei nach Einschätzung der Betroffenen gut. Das Angebot des BIZ werde von den Lehrkräften positiv beurteilt. Das Interesse der Jugendlichen an der Berufswahl und ihr Informationsniveau hätten zugenommen. Jugendgemäße Informationsformen wie die Nutzung des BIZ-Mobils würden von den Jugendlichen angenommen.

Die Schulen intensivierten die direkte Zusammenarbeit mit den Betrieben ihres Einzugsbereiches. Verschiedene Unternehmen in Schleswig-Holstein hätten hierzu

Patenverträge mit den Schulen abgeschlossen. Diese „Patenbetriebe“ organisierten in Zusammenarbeit mit den Schulen Berufsinformationstage und bezögen dabei bewußt die Eltern mit ein. Entsprechendes gelte für die 22 Jugendaufbauwerke, die überbetrieblichen Ausbildungszentren sowie Innungen und Kammern.

Darüber hinaus seien die Schulen selbst aufgefordert, kreativ Ideen und Konzepte zu entwickeln, um dem Ziel der besseren Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt gerecht zu werden. Dies könne zum Beispiel durch den verstärkten Einsatz und die Durchführung von fächerübergreifendem Unterricht oder Projektunterricht geleistet werden. Beispiele hierzu gäben die Hauptschule Westerland mit dem projektorientierten Kursunterricht sowie die Bernt-Notke-Realschule in Lübeck mit dem Projekt „Chef sein für einen Tag“ in enger Kooperation mit einzelnen Wirtschaftsunternehmen.

In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Lehrkräfte seien außerschulische Praktika wie Betriebspraktika und vergleichbare Veranstaltungen, die der Praxisorientierung der Unterrichtsinhalte dienten, als Ausbildungsbestandteile verankert. Im Rahmen der Mentorenfortbildung werde dieser Aspekt der Ausbildungsinhalte zur Berufsorientierung insbesondere in den Fächern Wirtschaft/Politik, Technik, Haushaltslehre und Textillehre verstärkt berücksichtigt. In engem Zusammenwirken mit der Wirtschaft biete das IPTS zahlreiche regionale und landesweite Fortbildungen an. Die Nachfrage von Lehrerseite sei erfreulich hoch. So werde beispielsweise im Bildungszentrum Tannenfelde eine Veranstaltung mit dem Titel angeboten: „Berufswahl: der neue Lehrplan, Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten zum Lernbereich ‘berufsvorbereitender Unterricht’ - Praxisbegegnungen in Wirtschaftsunternehmen“.

Abschließend kündigt die Ministerin an, daß aus den aufgrund der sogenannten 58er-Regelung gewonnenen Mitteln ein Programm zur Qualifizierung von Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluß sowie zusätzliche Plätze für Lehrkräfte in Ausbildung - schwerpunktmäßig an den Hauptschulen - finanziert würden.

Abg. Schröder appelliert an das Bildungsministerium, die Mittel für den Werkstattunterricht aufzustocken und Hauptschulen in städtischen Problembereichen mit zusätzlichen Lehrkräften, für die ein Pool zur Verfügung stehen müßte, zu helfen.

Abg. Volquartz sieht im Verhalten der Landesregierung einen Widerspruch, auf der einen Seite im Landeshaushalt Stellen für Lehrkräfte in Ausbildung in erheblichem

Umfang einzusparen und auf der anderen Seite Mittel aus der 58er-Regelung für die Finanzierung von Lehramtsanwärtern bereitzustellen. Im übrigen beklagt sie die Unterrichtsversorgung der schleswig-holsteinischen Hauptschulen und weist in diesem Zusammenhang auf die vom Landesrechnungshof festgestellte „Überversorgung der Gesamtschulen“ hin.

M Böhrk hält es für erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeträger und Schulträger zu intensivieren, um in Gebieten mit besonderen Problemlagen vor Ort maßgeschneiderte Lösungen zu ermöglichen und Ressourcen zu bündeln.

Der Ausschuß kommt überein, die Beratung und Beschlußfassung des CDU-Antrages bis zur Vorlage des Berichts des Bildungsministeriums über die Situation und Entwicklung der Hauptschulen - differenziert nach ländlichen und städtischen Gebieten - im Mai 1998 zurückzustellen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Bildungsministeriums über die Arbeit der zur
Neubestimmung der Arbeitszeit von Lehrkräften eingesetzten
Kommission**

M Böhrk berichtet, die im Oktober 1997 eingesetzte Fachkommission zur Neubestimmung der Lehrerarbeitszeit, die mit Vertretern von DGB, DBB, Personalrat und Bildungsministerium besetzt sei und am 3. November 1997 zum erstenmal getagt habe, solle zwei bis drei Modelle einer neuen Arbeitszeitstruktur zur konkreten Erprobung erarbeiten. Außerdem würden am 19./20. Januar und 23./24. Februar 1998 Experten - Schulleiterverband, Landeselternbeiräte, Landesschülervertretung, Lehrerverbände, Hochschule, Bildungsministerien Nordrhein-Westfalen und Bremen, Schulbehörde Dänemark - zu folgenden Fragen angehört:

1. Wie kann der Arbeitsplatz von Lehrkräften nach Art und Umfang beschrieben werden? Wo liegen besondere Leistungsfaktoren, und wie werden sie beschrieben beziehungsweise bewertet?
2. Welche Maßeinheiten werden praktiziert beziehungsweise diskutiert? Welche Konsequenzen haben sie für die Organisation der Arbeit (zum Beispiel für Teilbeschäftigte)?
3. Welche Formen der Flexibilisierung der Arbeitszeit der Lehrkräfte werden praktiziert beziehungsweise diskutiert (zum Beispiel Arbeitszeitkonto)? Welche Konsequenzen ergeben sich jeweils daraus?
4. Gibt es weitere/ergänzende Hinweise, die aus ihrer Sicht wichtig sind?

Es sei geplant, daß die Kommission bis zum 30. April 1998 einen Entscheidungsvorschlag vorlege und die Entscheidung über Beginn und Umfang des Erprobungszeitraums, über die zu beteiligenden Schulen sowie über das Erprobungsverfahren bis zum 30. Juni 1998 falle.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über die Pläne zur Neuordnung der Strukturen der Museen auf Schloß Gottorf und im Raum Schleswig

Umdruck 14/1535

hierzu: Umdrucke 14/1372, 14/1571

(Fortsetzung der Beratung vom 15. Januar 1998)

Abg. Schwarz begrüßt die grundsätzliche Zielsetzung und stellt einige Nachfragen zu dem von St Dr. Swatek in der letzten Sitzung vorgestellten Konzept. Die CDU-Fraktion lehne allerdings die von der Landesregierung vorgesehene Befristung der Anstellung des Direktors auf fünf Jahre ab.

St Dr. Swatek teilt mit, in einem Gespräch am 6. Februar 1998 mit dem Rektorat der CAU habe man sich geeinigt, die angestrebte Stiftung Landesmuseum Schloß Gottorf - insbesondere auch aus Gründen der Einwerbung von Drittmitteln - als An-Institut der CAU zu errichten und in der Stiftungssatzung oder als Erklärung zur Satzung festzuschreiben. In der Geschäftsordnung sollten die Angelegenheiten von Forschung und Lehre definiert werden, in denen die drei beratenden Mitglieder des Stiftungsrates Stimmrecht hätten. Die Frage der Bestellung der beiden Direktoren auf Zeit bleibe offen, solange das Landesbeamtengesetz noch nicht verabschiedet sei. Um den seitens des Archäologischen Landesmuseums vorgebrachten Hinweisen auf die wissenschaftliche Tradition des Archäologischen Landesmuseums Rechnung zu tragen, solle es künftig heißen: „Stiftung Landesmuse~~en~~ Schloß Gottorf“. In die zentrale Dienstleistungsabteilung sollten alle Werkstätten eingegliedert werden.

Abg. Spoorendonk erhofft sich von dem Stiftungsmodell, „daß ein bißchen mehr Power in die schleswig-holsteinische Museumslandschaft kommt“, und befürwortet die Besetzung der Führungspositionen auf Zeit.

Auch St Dr. Swatek erwartet, daß Vorstand und Stiftungsrat eine moderne, attraktive, besucherorientierte und wissenschaftlich fundierte Museumskonzeption entwickeln.

Abg. Dr. Klug thematisiert das Spannungsverhältnis zwischen Archäologischem Landesmuseum, das sich als Forschungseinrichtung verstehe, und Schleswig-

Holsteinischem Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte und fragt nach der Größenordnung der durch die Zusammenlegung erwarteten Synergieeffekte.

St Dr. Swatek äußert die Synergieeffekte, die zum Beispiel bei der gemeinsamen Nutzung der Fotowerkstätten entstünden, seien gegenwärtig noch nicht zu quantifizieren. Für die Einwerbung von Drittmitteln sei in erster Linie die Qualität des Antrages für ein Forschungsprojekt maßgeblich und nicht die Organisation der antragstellenden Forschungseinrichtung.

Abg. Dr. Rossmann wiederholt seine Forderung, daß beide Direktoren auch durch Fähigkeiten im Managementbereich ausgewiesen sein müßten, und problematisiert die Zusammensetzung des Stiftungsrates, in dem nach dem Konzept drei von der CAU entsandte beratende Mitglieder Stimmrecht nur bei Angelegenheiten der Forschung und Lehre besäßen, die allerdings durch den Wirtschaftsplan tangiert würden, bei dem sie kein Stimmrecht hätten.

Auch St Dr. Swatek hält es für dringend notwendig, daß beide Direktoren „Museumsmanager“ seien. Zur Kompetenz der drei beratenden Stiftungsratsmitglieder stellt er noch einmal klar, daß die insbesondere aus HBF-Gesichtspunkten aufgenommenen drei beratenden Mitglieder nur über inhaltliche Fragen von Forschung und Lehre mitentschieden und ansonsten nicht über die Linie der Arbeit des Stiftungsrates bestimmen.

Abg. Fröhlich schließt sich den kritischen Bemerkungen von Abg. Spoorendonk an und fordert, vor gravierenden organisatorischen Veränderungen ein Konzept für eine schleswig-holsteinische Museumslandschaft vorzulegen. Ferner weist sie auf die von den Wissenschaftlern des Archäologischen Landesamtes eingebrachten Memoranden hin (Umdruck 14/1372). Schließlich bittet sie um Zuleitung einer Aufstellung über die in Sachen Stiftungen eingegangenen Rechtsverpflichtungen oder Verabredungen.

Abg. Schwarz appelliert, auch in den vorgesehenen Beirat wissenschaftlichen Sachverstand einzubringen und bei der Zusammenlegung von Archäologie und Kunstgeschichte deren unterschiedlichen Arbeitstechniken und Methoden nicht unberücksichtigt zu lassen (vgl. Umdruck 14/1372).

St Dr. Swatek möchte an der beabsichtigten Zentralabteilung, in der alle Dienstleistungen zusammengefaßt würden, festgehalten wissen. Dem Beirat sollten acht bis zwölf Mitglieder angehören. Die Findungskommission werde ihre Arbeit in

vier Wochen aufnehmen und nach geeigneten Bewerbern für die zwei zu besetzenden Direktorenstellen suchen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht des Bildungsministeriums über Veränderungen bei
Lehrstühlen an Hochschulen**

a) Lehrstuhl für Quartärgeologie (CAU)

hierzu: Drucksache 14/534

St Dr. Swatek trägt vor, das Wissenschaftsministerium werde der von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der CAU beschlossenen und von der Evaluierungskommission unterstützten Zusammenfassung der Geowissenschaften zu dem Studiengang Geologie/Paläontologie zustimmen. Im Rahmen der Hochschulstrukturreform würden im Bereich der Geowissenschaften vier Professorenstellen und 20 bis 25 weitere Stellen abgebaut.

b) Institut für Toxikologie (MUL)

(vgl. Beratung vom 18. September 1997)

St Dr. Swatek teilt abermals mit, daß das Wissenschaftsministerium die von der MUL einstimmig beschlossene Zusammenlegung der Institute für Toxikologie und Pharmakologie befürworte, die erforderliche Satzungsänderung allerdings noch nicht genehmigt habe, und weist darauf hin, daß der jetzige Lehrstuhlinhaber für Pharmakologie gleichzeitig Toxikologe sei und ein Arzt am Institut für Pharmakologie gerade in Toxikologie habilitiert habe. Ein entsprechendes Votum des Wissenschaftsrates müsse abgewartet werden; gewisse Rationalisierungseffekte seien auch an dieser Stelle zu erwarten.

Abg. Weber möchte wissen, welche Auswirkungen eine Integration des Instituts für Toxikologie in das Institut für Pharmakologie für die Lehre, für die medizinische Versorgung der MUL und für den Bereich der Dienstleistungen für Dritte habe. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, daß auch die Zukunft des Instituts für Toxikologie an der CAU in Kiel unsicher sei, weil dessen Direktor die gesetzliche Altersgrenze im Jahre 2000 erreiche.

St Dr. Swatek äußert, er gehe davon aus, daß das Lehrangebot und die Dienstleistungen nach innen und außen erbracht werden könnten. Eine Rationalisierung ergebe sich zum Beispiel dadurch, daß künftig die Position eines Institutsdirektors eingespart werde.

Abg. Fröhlich lehnt einen Verbund der Toxikologie mit der Pharmakologie ab, weil hinter beiden Disziplinen entgegengesetzte Interessen, Auftrag- und Drittmittelgeber stünden.

St Dr. Swatek verweist auf die Autonomie der Hochschule, ihren eigenen Betrieb effizient und wirtschaftlich gestalten zu können. Mit Schreiben vom 14. Februar 1998 habe man die MUL gebeten, ihre Entscheidung noch einmal umfassend zu begründen.

Abg. Geißler spricht sich vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Umweltmedizin und auch der von der Landesregierung propagierten Sicherstellung eines breiten Angebots an Studienfächern gegen die Zusammenlegung aus, bittet das Wissenschaftsministerium darum, das Antwortschreiben der MUL auch dem Ausschuß zuzuleiten, und fragt nach dem von St Dr. Swatek in der 19. Sitzung angesprochenen Erhalt der C 3-Professur speziell für toxikologische Fragestellungen.

Abg. Schwarz erinnert noch einmal an die Bedenken der Ärztekammer und die Auswirkungen auf den Studiengang Technisches Gesundheitswesen an der Fachhochschule Lübeck.

Entgegen allen anderen Ausschußmitgliedern bestärkt Abg. Dr. Klug das Wissenschaftsministerium, die von der MUL beantragte Zusammenlegung der beiden Institute als sinnvollem Beitrag zur Hochschulstrukturreform zu genehmigen.

Abg. Weber bittet das Wissenschaftsministerium, dem Ausschuß schriftlich darzulegen, welche Auswirkungen die beabsichtigte Zusammenlegung der Institute für die Lehre und insbesondere den Umfang von Dienstleistungen innerhalb und außerhalb der Hochschule habe.

Abg. Schröder stellt auf die Bedeutung der Toxikologie für die Gesellschaft und den Verbraucherschutz ab und bittet das Ministerium um einen Bericht über die Zusammenarbeit der Institute für Toxikologie in Kiel und Lübeck.

St Dr. Swatek betont abschließend noch einmal, daß das Fach Toxikologie nicht abgeschafft, sondern das erforderliche Angebot in Toxikologie aufrechterhalten werden solle.

c) Institut für Rechtsmedizin (CAU)

Umdruck 14/1375

(beraten im Finanzausschuß am 27. November 1997,
im Sozialausschuß am 15. Januar 1998 und im Innen- und
Rechtsausschuß am 28. Januar 1998)

St Dr. Swatek begründet die Einsparungen beim Institut für Rechtsmedizin, das im bundesweiten Vergleich personell überdurchschnittlich ausgestattet sei, mit dem allgemeinen Sparzwang. Das Konzept des Direktoriums des Kieler Universitätsklinikums sehe vor, daß von den gegenwärtig 44,5 Stellen 20 Stellen und von den vier Stellen der Forschungsstelle für Sexualmedizin eine Stelle wegfielen. Neben den Aufgaben für Forschung und Lehre, die rund 50 % ausmachten, nehme das Institut Dienstleistungen im öffentlichen Interesse sowie Funktionen in den Bereichen Justiz und innere Sicherheit wahr. In welchem Umfang diese Aufgaben im nichtuniversitären Bereich bei deutlich abgesenktem Personalbestand weiter erfüllt werden könnten, sei Gegenstand der Gespräche mit dem Justizministerium. Im übrigen weist der Staatssekretär auf den Vorschlag der Arbeitsgruppe Hochschulmedizin der Hochschulstrukturkommission zur Kooperation beziehungsweise Zusammenlegung der Institute für Rechtsmedizin in Lübeck und Kiel hin.

Eine Frage von Abg. Fröhlich beantwortet er dahin, der Bedarf an sexualmedizinischer Beratung und Betreuung von Strafgefangenen könne bei nicht weiter steigender Nachfrage abgedeckt werden. Es könne nicht angehen, daß aus dem Hochschulhaushalt andere, zugegebenermaßen wichtige Aufgaben subventioniert würden.

Auch Abg. Geißler problematisiert Personaleinsparungen im Bereich Sexualmedizin vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und gesetzlicher Erfordernisse und bittet das Wissenschaftsministerium, über Pläne und Auswirkungen der Zusammenlegung der Institute für Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck zu berichten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Dr. Klug bittet das Bildungsministerium, in der nächsten Sitzung, am 19. März 1998, über den Stand der Umsetzung der von der Landesregierung angekündigten **Verkürzung** der zweiten Phase der **Lehrerausbildung** zu berichten.
- b) Abg. Dr. Klug bittet das Wissenschaftsministerium um einen Bericht in Sachen Genehmigung des Entwurfs einer **Promotionsordnung** der **BU** Flensburg.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Dr. von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer